



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass Sie zukünftig bitte bei **allen Anliegen** im Rathaus vorab einen Termin vereinbaren.

Wir wollen dadurch sicherstellen, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter dann auch für Sie die Zeit hat, die für Ihr Anliegen erforderlich ist.

Hierdurch ersparen wir Ihnen unnötige Wartezeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

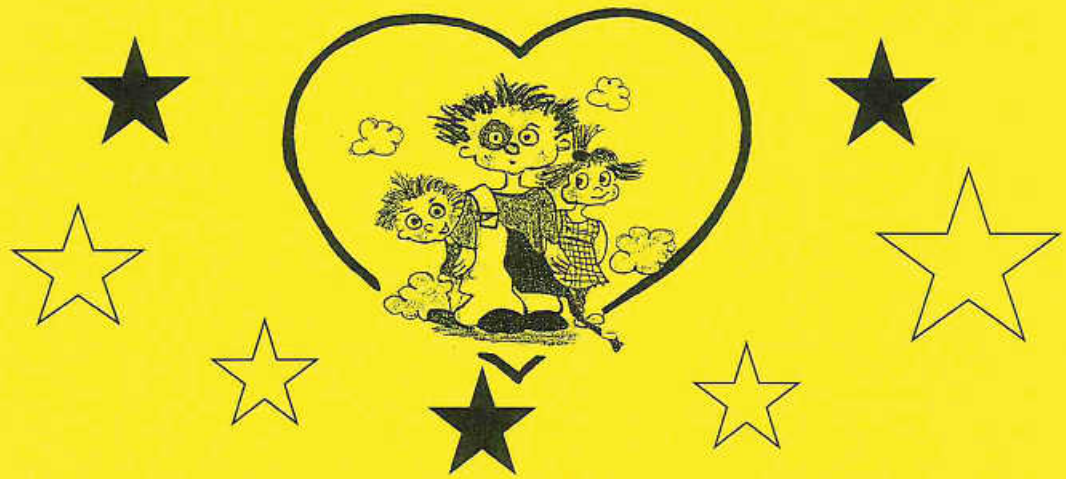
Bundestagswahl 2025



Die Deutsche Post empfiehlt den Wähler:innen, die ihren Brief per Post an uns verschicken, diesen bis **spätestens 20.02.2025** in einen Briefkasten einzuwerfen oder in einer Filiale der Deutschen Post abzugeben, damit die Auslieferung bis zum 23.02.2025 noch erfolgen kann.

Natürlich steht unser Briefkasten am Rathaus immer zur Verfügung und wird auch am Wahltag bis 18 Uhr regelmäßig geleert.

Ihr Wahlamt



KINDERBASAR

-Frühjahr 2025- **Höfen**

in der Enzaueenhalle

Samstag, 22. Februar 2025

11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Verkauft werden:

Baby- und Kinderkleidung Größe 50 – 176 für Saison Frühling und Sommer, Schuhe, wertiges Spielzeug/Spiele, Bücher, Puzzle, Kinderwagen, Autositze, Babyausstattung u.v.m....

Falls Sie selbst etwas zu verkaufen haben: Dann melden Sie sich doch als Verkäufer an unter: <http://www.basarlino.de/BR17>

Teilnahmegebühr: 4,00 €	Provision: 20 % für die Elterninitiative "Purzelbaum"
Abgabe der Waren:	22.02.25 08.30 - 09.30 Uhr
Rückgabe der Waren:	22.02.25 16.00 - 16.30 Uhr

**** Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. ****

** Es findet ein Kuchenverkauf (auch zum Mitnehmen) mit Kaffee-Ausschank statt. **

Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Elterninitiative Purzelbaum
Evangelische Kirche Höfen

NOTDIENSTE

■ Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der Notfallpraxen Siloah St. Trudpert Klinikum Pforzheim und Krankenhaus Neuenbürg versorgt.

Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum (mit Kinderabteilung), Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Notdienstzeiten: 9 bis 22 Uhr (Montag, Dienstag, Donnerstag) 16 bis 22 (Mittwoch und Freitag) 8 bis 22 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg

Notdienstzeiten: 10 bis 16 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:

Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt Krankenhaus Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst lautet 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst 112

Weitere Kliniken/aktuelle Öffnungszeiten unter: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

■ Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117

Notdienstzeiten: 8 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Notfallpraxis Kinder Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt: 116117

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: 9 bis 14 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0761 12012000 Es erfolgt eine Bandansage.

Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

■ Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet:

Festnetz Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 Euro/min)

Samstag, 15.02.2025:

Apotheke im Kaufland Pforzheim-Brötzingen Am Mühlkanal 4, 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 454350

Sonntag, 16.02.2025:

Flößer Apotheke Wildbader Str. 31, 75323 Bad Wildbad, Tel.: 07081 5647

■ Soziale Dienste

Diakoniestation Bad Wildbad

Telefon 07081 8291

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012, E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, Homepage: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen Bürozeiten: Mo. - Fr., 8:30 - 11:30 Uhr und Di. und Do., 14:00 - 16:00 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung

Begegnungszentrum Neuenbürg, Unterwässerweg 6, 75305 Neuenbürg, Mo., + Mi., + Fr., 14:00 - 15:30 Uhr

Diakonie Café im Begegnungszentrum Neuenbürg

Mi., 14:00 - 15:30 Uhr

Lebensmittel, Secondhand

im Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo., + Mi., + Fr., 14:00 - 15:30 Uhr

pro familia Pforzheim, Außenstelle Calmbach

Sprechzeiten montags von 8:00 bis 12:00 Uhr, am letzten Montag im Monat nachmittags von 12:30 bis 19:00 Uhr.

Calmbach, Bahnhofstraße 10

Telefonische Anmeldung über die pro familia Beratungsstelle Pforzheim, Tel. 07231 607586-0

Ev. Diakonieverband im Landkreis Calw

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Tel. 07051 929090

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Tel. 07452 841029

Schuldnerberatung

Tel. 07051 929075

Migrationsberatung

Tel. 07051 929087

Betreuungsverein

Tel. 07452 86907212

!!! NEU – Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold

Mit telefonischer Terminvergabe über 07452-8410-29 zu den Telefonsprechzeiten: Mo. - Fr.: 9:00 - 12:30 Uhr

Di. + Do.: 14:00 - 16:00 Uhr / Mi. 14:00 - 17:00 Uhr

oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonie-nsw.de

Die Beratung kann persönlich, telefonisch, per Video, per E-Mail oder bei Bedarf als Hausbesuche erfolgen.

Landratsamt Calw

Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw

Pflegestützpunkt Landkreis Calw

Christine Hummel-Mayer und Michaela Rentschler

Tel. 07051 160-329

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Haus B, Zimmer B 405, Tel. 07051 160-199;

www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: Tel. 07051 160-217

Fachdienst Kindertagespflege

Silvia Murphy und Martina Haag

Termine nach Vereinbarung unter

Tel. 07051 160-146;

Fax: 07051 795-146; E-Mail:

Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder

Martina.Haag@kreis-calw.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Anzeigenberatung: Außenbüro Ettligen, Tel. 07243 5053-0, Fax: 07243 5053-10. Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, Rathaus, Kursaal **eingesetzt**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 17.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, Rathaus, Ratssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Höfen an der Enz, 11. FEB. 2025



Heiko Stieringer, Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



Die Freiwillige Feuerwehr übt!

Die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr findet am Dienstag, den 18.02.2025, um 19.00 Uhr statt. Der Kommandant bittet um vollzähliges und pünktliches Erscheinen!

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Dritte Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses



Am 17. Februar 2025 tagt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Calwer Kreistags um 15:00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (A200) des Landratsamts Calw.

Nach öffentlichen Bekanntgaben erfolgt die Beratung der Gremienmitglieder über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt ist der Haushalt des Jahres 2025. Im Anschluss berät das Gremium über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Breitband. Darüber hinaus folgt eine Beratung über die Schließung der Zulassungsstelle in der Außenstelle Bad Wildbad sowie Calmbach.

Beratungen zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung im Bereich Eigenanteile im freigestellten Schülerverkehr sowie der Umgang mit dem Automatischen Fahrgastzählsystems (AFZS) im Landkreis Calw schließen sich an.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses eingesehen werden.

Abfallwirtschaft



Müllabfuhr

Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 06:00 Uhr bereit.

Die Abfuhr erfolgt zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr!

Die nächste Abfuhr „Glas“ findet am **Mittwoch, 19.02.2025**, statt. Die nächste Abfuhr „Restabfall“ findet am **Donnerstag, 20.02.2025**, statt.

Ihre Gemeindeverwaltung